

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 120.

Donnerstag den 7. October

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	—	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh	Mittags	Abends						
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr	3 Uhr	9 Uhr						
Sep.	29.	27	7,9	27	7,9	27	7,0	—	9	—	20	—	15	Nebel	schön	f. heiter	—	4	2	0		
	30.	27	7,7	27	7,5	27	7,5	—	10	—	20	—	15	Nebel	heiter	f. heiter	—	2	8	0		
Oct.	1.	27	7,1	27	7,1	27	6,9	—	11	—	16	—	15	wolk.	schön	f. heiter	—	1	6	0		
	2.	27	7,0	27	7,5	27	7,0	—	12	—	22	—	17	heiter	heiter	heiter	—	0	6	0		
	3.	27	6,7	27	6,4	27	5,8	—	13	—	21	—	16	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	4	0		
	4.	27	4,0	27	4,0	27	2,8	—	13	—	14	—	13	Nebel	Regen	Regen	—	1	9	0		
	5.	27	2,8	27	2,8	27	2,9	—	11	—	14	—	12	regn.	schön	schön	—	1	11	0		

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1466. (2)

Nr. 1168.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Dousku, wider Franz Wisfal von Lustthal, wegen aus dem Urtheile ddo 20. October 1840, Z. 659, schuldigen 571 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Lustthal unter Cons. Nr. 17 vorkommenden, dem Gute gleiches Namens unter Urb. 42 dienstbaren, gerichtlich auf 1968 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar: der erste auf den 19. October, der zweite auf den 18. November und der dritte auf den 23. December 1841, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagesung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetch am 5. September 1841.

Z. 1467. (2)

Nr. 1187.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jamscheg von Goriza, wider Andreas Schibert von Kokoschne, wegen schuldigen 192 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Münkendorf unter Urb. Nr. 125 dienstbaren, gerichtlich auf

1351 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Kokoschne gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagesung auf den 21. October, die zweite auf den 21. November und die dritte auf den 21. December 1841, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Kokoschne mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert veräußert werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Egg am 20. September 1841.

Z. 1473. (2)

Nr. 1552.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es haben Franz und Anton Janeschitsch von Debeng, um Einberufung und solbige Todeserklärung ihres vor 30 Jahren zum Militär abgestellten, und durch diesen Zeitverlauf unbekanntes Aufenthaltes gebliebenen Bruders Barthlmä Janeschitsch ange sucht. Da man nun über dieses Gesuch de praes. 13. September 1841, Z. 1552, den Herrn Matthäus Ruscher von Neudegg zum Vertreter dieses verschollenen Barthlmä Janeschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und er mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Anhang einberufen, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in Kenntniß setzen soll, als er widrigen für todt erklärt, und die zu seinem Vermögen gehörige, der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 158, Rect. Nr. 215 dienstbare, zu

Uzhienive sub Cons. Nr. 12 liegende Halbhube seien hierorts bekannt und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Neudegg den 13. September 1841.

Z. 1457. (2)

Nr. 2112.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Boschwich von Piraschig, gegen Andreas Boschwich von Egofsch, wegen aus dem Urtheile vom 3. Decem. 1840 schuldigen 66 fl. 30 kr. sammt Gerichts- und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem letzteren gehörigen, der Stadtpfarregilt St. Peter in Radmannsdorf sub Rect. Nr. 5 dienstbaren, gerichtlich auf 727 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube Haus Nr. 3 in Egofsch gewilligt worden, zu deren Vornahme in loco Egofsch man drei Tagssagungen, und zwar: auf den 16. November, 16. December 1841 und den 18. Jänner 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet hat, daß die in Execution gezogene Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. September 1841.

Z. 1452. (3)

Nr. 2724.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Hutter von Eienfeld, in die executive Feilbietung der, dem Georg Köfner gehörigen, zu Mäsel sub Haus-Nr. 15 gelegenen 1/10 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgewächshäusern, dann einigen Haus- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 57 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 26. October als erster, der 30. November l. J. als zweiter und der 2. Jänner 1842 als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Mäsel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Tagssahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 405 fl. 45 kr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. September 1841.

Z. 1455. (3)

Nr. 2100.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ersuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain zur Vornahme der in Sachen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Cameralfonds, wider Herrn Joseph Carl Haan von Rodain, pto. Rechnungserlägen von 2152 fl. 43 kr. sammt Nebenver-

bindlichkeiten, mit landrechtlichem Bescheide vom 7. d. M., Z. 7055, bewilligten executiven Feilbietung nachstehender, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 1403 fl. geschätzten Realitäten, als: a) der zur Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 580 unterthänigen Wiesen ta velka Saloka und Jazheuka, und b) der zur Probsteigilt Radmannsdorf sub Rect. Nr. 21 dienstbaren Ganzhube Haus Nr. 3 zu Rodain, drei Tagssagungen, und zwar: auf den 15. November, 15. December 1841 und den 17. Jänner 1842, in loco Rodain jedesmal von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß obbeschriebene Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchextracte und Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. September 1841.

Z. 1468. (2)

Franz Godina, bürgerl. Kupferschmidmeister, wohnhaft am alten Markt Hs. Nr. 39, zeigt hiemit ergebenst an, daß bei ihm alle Gattungen Kupfergeschirre um die billigsten Preise zu haben sind, auch alle Bestellungen obiger Arbeiten solid und nach dem neuesten Geschmack verfertigt werden. Auch ist bei ihm ein Dampfapparat zum Branntweinbrennen vorrätzig, welchen man zu jeder Zeit in Augenschein nehmen kann. Zugleich empfiehlt er sich für Bauarbeiten, als: Dacheindeckungen, Dachrinnen von Kupfer oder Schwarzblech, vom besten Material und guter, dauerhafter Arbeit u. u., und bittet um geneigte zahlreiche Aufträge.

Z. 1469. (2)

**Wohnung zu vermieten.**

Im Hause Nr. 3, an der Wiernerstraße, ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, nebst Küche, Speiskammer, Dachboden, großem Keller und Holzlage, täglich zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst.

Z. 1450. (3)

Am 11. October 1841 beginnt der vierte Lehrkurs in der Gesangschule der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Diejenigen, welche in diese Unterrichts-Anstalt neu einzutreten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre Aufnahmsgesuche längstens bis 6. October d. J. an die Direction der philharmonischen Gesellschaft einzusenden.

Laibach am 28. September 1841.

**K u n d m a c h u n g.**

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten mit Ausnahme der Zoll-Anweis-Güter täglich, außer den Sonn- und Feiertagen, um folgende Preise befördert:

Post- r.		Vom Bahnhose in Neustadt und bei Felixdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	Pr. Wiener Spor.- Centner  fr. C.M.
I.	Für Frachten		
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nutz- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	8
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	9
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	12
		Vom Bahnhose bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
II.	Für Frachten		
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nutz- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc.	7
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc.	8
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1½ fr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten. Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhose in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstraf zc., so wie in die Stadt 1½ fr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 fr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	10

**B e s t i m m u n g e n**

für den

**Waren-Transport auf der Wien=Raaber Eisenbahn.**

S. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

S. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Wiiso  
verständiget.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit  
ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche  
Namen und Wohnort der Aufgeber und Em-  
pfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-  
Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und  
das Sporco = Gewicht der Colli enthalten  
müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht  
zahlen für einen vollen Centner. — Passa-  
giergepäck und Eilgüter, welche mit Perso-  
nen = Trains befördert werden, zahlen, wie bis-  
her, 5 kr. S. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch  
der Aufgeber entweder vorhinein berichtet,  
oder auch zur Zahlung an die Empfänger  
nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adrittura-  
Frachtbeträge werden von der Unternehmung  
entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte  
des richtigen Einganges, oder auch, nachdem  
die Zahlung derselben von Seite der Empfän-  
ger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli  
aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind,  
denn mangelhafte Emballage hebt jeden An-  
spruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer  
zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne  
daß die Vollziehung derselben durch beige-  
brachte Gefälls = Documente nachgewiesen wird;  
c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten,  
die auf irgend eine Weise Schaden verursachen  
können, als: Schießpulver, Zünd- und Knall-  
werk, und überhaupt alle leicht eine Ent-  
zündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände  
verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für  
allen, an fremdem Gute, und überhaupt ent-  
stehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. privil.  
Wien = Raaber Eisenbahn = Gesellschaft.

3. 1470. (2)

Ankündigung vortrefflicher Hör-  
maschinen.

Der unterzeichnete Mechaniker aus Wien  
und Verfertiger akustischer Gehör = Instrumente  
ist versprochenermaßen wieder allhier ange-

langt, um jenen Unglücklichen, die mit einem  
schweren Gehör behaftet sind, mit seinen Hör-  
maschinen zu Hilfe zu kommen. Er logirt im  
Gasthose zum wilden Mann, und wird bis zum  
12. d. allda verbleiben.

So wie ein schwaches Auge sich mit Bril-  
len und Perspectiven bewaffnet, um besser zu  
sehen, eben so sind diese Hörmachines eine  
Waffe für ein schwaches Gehör, und so viele  
Unglückliche haben mit betrübtem Herzen den  
Unterzeichneten besucht, und mit heiterem Ge-  
müth seine Wohnung wieder verlassen.

Anton Wagner,

Mechaniker aus Wien, Leopoldstadt Nr. 582.

3. 1462. (3)

P a c h t n a h m e.

Eine Herrschaft oder Gut mit  
bedeutender Deconomie wird sogleich  
oder zu Georgi nächstes Jahr in  
Pacht zu nehmen gesucht.

Pachtanträge, Anschläge und Be-  
dingnisse wollen die P. T. Herren  
Pachtgeber gefälligst an Gefertigten  
gelangen lassen.

Franz Supan,

k. k. Lotto = Collectant zu Laibach.

Literarische Anzeigen.

Bei **Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr**,  
Buchhändler in Laibach, wird Pränumeratiou  
angemommen, auf:

Caspar Erhard

Christliches Hausbuch.

Oder

das große

**L e b e n C h r i s t i,**

mit ausführlichen, kräftigen und andächtigen  
Betrachtungen, Erzählungen und Gebeten.  
Zur Erklärung und Verehrung des sterblichen  
und gloriwürdigen Lebens unsers Herrn und  
Erlösers

Jesu Christi.

Mit einem Zusaze von den vier letzten Dingen.

Zwölfte, neu verbesserte Auflage

von einem katholischen Geistlichen.

Mit drei Oberhirtlichen Approbationen.

Mit 5 Bildern und einer Ansicht von Jerusalem  
in Stahlstich, und sehr feinen Holzschnitten,  
in 12 Monatsheften jedes zu 10 Bogen, à 24 kr.